

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Mehr Personalressourcen für die WKStA

eingebracht im Zuge der Debatte in der 129. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Budgetausschusses über TOP 4: Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2022 (Bundesfinanzgesetz 2022 - BFG 2022) (1157 d.B.) samt Anlagen – UG 13

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine Stärkung der Korruptionsbekämpfung vor. Seit Abschluss des Regierungsprogramms sind zahlreiche zusätzliche Großverfahren bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) angefallen. Es ist offenkundig, dass sich die Verfahren mit den vorhandenen Ressourcen nicht in angemessener Frist erledigen lassen. Zuletzt wurden zu Recht immer wieder zügige Ermittlungsverfahren eingefordert. Dies setzt allerdings die Zurverfügungstellung der nötigen Ressourcen voraus.

Dies wurde insbesondere auch noch einmal mehr in der Befragung der Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M., der seit sieben Jahren bei der WKStA tätig ist, sowie in der Befragung von Mag. Vrabl-Sanda, Leiterin der WKStA, im "Ibiza"-Untersuchungsausschuss klar (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/KOMM/KOMM_00244/fnameorig_986573.html und https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/KOMM/KOMM_00249/fnameorig_986580.html).

Die Bundesregierung hat bisher keine Initiativen zur Korruptionsbekämpfung im Sinne des Regierungsprogramms vorgelegt. Der vorliegende Entschließungsantrag schlägt vor, als erste dringliche und leicht umzusetzende Maßnahme die Personalressourcen der WKStA im Jahr 2022 auf ein Mindestniveau anzuheben.

Im Sinne der zuletzt von der Leiterin der WKStA formulierten Notmaßnahme sollen der WKStA für 2022 zehn zusätzliche Planstellen für Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte zugewiesen werden.

Darüber hinaus benötigt die WKStA aber auch weiteres Personal, etwa zur technischen Auswertung elektronischen/digitalen Daten und zur Bewertung von Bilanz- und Steuerfragen, die bspw. zeitnahe über die Justizbetreuungsagentur bereit gestellt werden könnten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, wird aufgefordert, die Personalressourcen der WKStA aufzustocken und im Sinne der zuletzt von der Leiterin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft formulierten Notmaßnahme sicherzustellen, dass für die Unterstützung der Tätigkeit der WKStA ab 2022 zehn zusätzliche Planstellen für Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte geschaffen werden sowie in der Budgetplanung weitere Expert_innen aus dem Finanz-, Wirtschafts- und IT-Bereich vorgesehen werden."

(MAGDALENA REITER)

B. Auer
(BUNDESTÄTTER)

(WERNER SEIDL)

Stephan Krespi

